

6/0627/2022

Informationsvorlage
öffentlich

Gemeinde Menzendorf

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 09.11.2022
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Menzendorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2022 (öffentlich)
---	--

***Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Menzendorf für das Haushaltsjahr 2022***

Gemäß der Festlegung in der Hauptsatzung der Gemeinde Menzendorf besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus drei Mitgliedern. Im Arbeitsplan des Ausschusses für das Haushaltsjahr 2022 waren 3 Ausschusssitzungen geplant. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf hat im Haushaltjahr 2022 die geplanten vier Sitzungen durchgeführt und den festgelegten Prüfungsumfang vollständig abgearbeitet.

In der ersten Sitzung im Mai haben wir mit den ersten Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum Haushaltsjahr 2021 begonnen.

Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 1.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine abschließende stichprobenartige Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2021 wurde in diversen Produktkonten vorgenommen.

Nach Abschluss der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen wurde mit den Prüfungen zum Jahresabschluss 2021 begonnen. Sie umfassten Prüfungen zur Bilanz, sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Dabei wurden im Rahmen der Vorprüfung eine Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Die aufgetretenen Unstimmigkeiten sind in der Sitzungsniederschrift vom 07.06.2022 festgehalten und der Verwaltung entsprechend zur Korrektur übergeben.

Am 13.07.2022 wurde dann die Prüfung zur Auftragsvergabe durchgeführt. In der uns vorgelegten Vergabestatistik waren 7 Auftragsvergaben nach VOB bzw. VOL ab einem Auftragswert von 1.000 € verzeichnet. Unsere Prüfung zur Auftragsvergabe umfasste einen Auftrag zur Vergabe der Bauleistung – Wegeunterhaltung und –profilierung der Dorfstraße in Lübsee. Die Unterlagen zum Vergabeverfahren wurden uns zur Prüfung vorgelegt. Die Auftragsvergabe erfolgte in Form einer Direktauftrages. Vor vier angefragten Unternehmen konnte nur ein Unternehmen den Auftrag übernehmen. Die weiteren Unternehmen haben aus technisch bzw. Kapazitätsgründen abgesagt. Die Auftragserteilung erfolgt nach Abgabe eines Angebotes zeitnah durch die Amtsverwaltung. Die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Menzendorf vom 30.07.2020 zur Auftragsvergabe wurden nicht beachtet. Die vorgenommene Dokumentation zum Vergabeverfahren war zeitnah erstellt.

Ferner wurden an diesem Sitzungstag die abschließenden Prüfungen zum Jahresabschluss 2021 vorgenommen. Die Prüfungen beinhalteten die Hauptprüfung in Form eines Fragekatalogs sowie die Durchsicht des Abschlussberichtes über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2021. Der zur Hauptprüfung des Jahresabschlusses herangezogene Fragekatalog berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wird zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen in den drei Komponenten des Jahresabschlusses zu Grunde gelegt.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf

Nachstehend einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfungsergebnis des Jahresabschluss 2021 der Gemeinde: (Die Gesamtaufstellung zu den Feststellungen sind im Bericht der RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 unter Punkt M, Seite 33 aufgeführt.)

1. Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021.
2. Die Deckung der Haushaltsmittel orientiert sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise berücksichtigen nicht vollständig die im § 8 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde festgelegten Bewirtschaftungsregelungen.
3. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung nicht bei.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden die einzelnen Prüfungen wie folgt vollzogen und abgeschlossen:

Haushalts- jahr	vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungs- vermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
2021	25.05.2022	17.06.2022	13.07.2022	Haushaltswirtschaft und Belegwesen zum HHJ 2021 am 25.05.2022 Prüfung zur Auftragsvergabe 2021 am 13.07.2022 Vorprüfung zum Jahresabschluss 2021 einschließlich zum aktivierungspflichtigen Anlagevermögen 07.06.2022 Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2021 am 13.07.2022

Das Ergebnis unserer Prüfungen zu den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde - Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog - sind mit den Jahresabschlussunterlagen allen Gemeindevertretern übergeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2021 in der Fassung von 17.06.2022 erteilt und die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 befürwortet.

Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss sich in den Sitzungen mit der Haushaltsdurchführung 2022 an Hand der Finanzberichte zum 30.06./30.09.2022 beschäftigt und die einzelnen Resultate erörtert.

Nachfolgend ein Kurzüberblick zum Jahresabschluss 2021:

Die Bilanzsumme hat zum Vorjahr nur um - 103,1 T€ verändert, auf nunmehr 1.683,0 T€.

Die Höhe des Eigenkapitals beläuft sich zum 31.12.2021 auf 963,9 T€ und hat sich im laufenden Jahr 2021 um - 29,7 T€ verringert. Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet die zweckgebundene Kapitalrücklage von + 17,6 T€ aus der Zuwendung des Landes nach § 23 FAG MV (Infrastrukturpauschale) und den Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung 2021 von - 47,3 T€.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf

Das Anlagevermögen der Gemeinde hat sich im laufenden Jahr 2021 um -58,2 T€ auf nunmehr 1.662,0 T€ verringert. Die Abnahme beruht größtenteils auf der Abschreibung des Anlagevermögens von 119,6 T€. Zugänge sind im Haushaltsjahr 2021 nur für die Erneuerung der Rohrleitung zum Menzendorf See in Höhe von insgesamt 66,6 T€, den Aufbau einer Straßenlampe an der Buswartehalle (1,0 T€) sowie für die Anpassung des Festwertes für die Schutzbekleidung der Feuerwehr (1,9 T€) zu verzeichnen. Gleichzeitig wurden die investiv nachgewiesenen Planungskosten aus 2013 zum Straßenausbau Strandweg Rottensdorf aufwandsmäßig verbucht und somit als Abgang im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen haben sich um + 19,2 T€ auf nunmehr 506,8 T€ erhöht. Ausschlaggebend für den Zuwachs an Sonderposten sind die Zuweisungen für den Bau der Rohrleitung zum Menzendorfer See in Höhe von 30,6 T€ und die Kompensationszahlung des Landes für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge von 13,7 T€. Die Auflösung der Sonderposten (25,1 T€) konnten durch die Zugänge vollständig abgefangen werden.

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz haben zum Vorjahr um - 45,4 T€ auf nunmehr 20.146,93 € abgenommen. Darin enthalten sind unter anderen Ausbaubeiträge über 11,1 T€ / Konzessionsabgabe 1,6 T€ / Einkommenssteuer 2,0 T€ / Kitagebühren 3,2 T€.

Die Verbindlichkeiten sind zum Vorjahr um – 91,1 T€ auf nunmehr 212,3 T€ gesunken. Davon sind für Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten 47,3 T€ und 163,9 T€ aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Kassenkredit) ausgewiesen. Die verbleibenden Verbindlichkeiten sind vollständig in 2022 ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von – 47.306,97 € (Planung 2021 – 135,4 T€ und Haushaltsermächtigungen Vorjahr -2,8 T€) ab. Dieses Ergebnis gesehen zum Haushaltsplan ist geprägt von geringeren Aufwendungen in Höhe von – 72,5 T€. Hauptsächlich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (- 55,7 T€) wurden geringere Aufwendungen verausgabt. Ferner konnten insgesamt höhere Erträge von insgesamt + 19,2 T€ erzielt werden. Dieses positive Resultat resultiert vor allem aus Mehrerträgen im Bereich Steuern. Ursächlich für den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag 2021 ist zu 100 % die Abschreibungen (119,6 T€) abzüglich der Auflösung der Sonderposten (25,1 T€) = 94,5 T€. Die Gemeinde kann aus den erzielten Erträgen nicht die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erwirtschaften.

In der Finanzrechnung spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder. Die Finanzrechnung schließt im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen mit + 93.900,94 € ab. Jahresbezogen kann der v. g. Überschuss die planmäßige Tilgung von 10.499,40 € decken. Unter der Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses von – 226.823,63 € ist die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 aber nicht vollständig ausgeglichen.

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen besteht ein Saldo von – 4.200,05 €. Investitionsauszahlungen wurden 2021 in Höhe von 37,1 T€ für den Bau der Rohrleitung zum Menzendorfer See dem Bau der Straßenlampe aufgewendet. Die Einzahlungen resultieren aus der Infrastrukturpauschale des Landes (17,6 T€), den Kompensationszahlungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge (13,7 T€) und Zahlungen auf offene Straßenausbaubeiträge (1,5 T€).

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf

Das Jahresergebnis der Finanzrechnung schließt zum 31.12.2021 insgesamt mit +79,2 T€ ab und hat sich um + 214,9 T€ zum Haushaltsplanansatz (- 54,9 T€) einschließlich den Haushaltsermächtigungen (- 80,7 T€) verbessert. Der (negative) Kassenbestand verringert sich mit dem Jahresabschluss 2021 auf - 163.884,62 €.

Insgesamt konnte die Gemeinde Menzendorf einen Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nicht erreichen.

Fazit:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf geben unter Beachtung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 unter der Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr, insgesamt 237,7 T€, nach unserer Beurteilung Anlass zur Besorgnis. Laut RUBIKON wird der Gemeinde eine weggefallene Leistungsfähigkeit beschieden. Aufgrund der bestehenden Haushaltsdefizite bestehen nur noch sehr stark eingeschränkte Handlungsspielräume. Eine spürbare und dauerhafte Verbesserung der Ergebnis- und Finanzlage der Gemeinde ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Die Gemeinde wird auch weiterhin auf Fehlbetrags- bzw. Konsolidierungshilfen des Landes angewiesen sein. Für den Jahresabschluss 2021 hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 eine Konsolidierungshilfe in Höhe von 45.364,73 €.

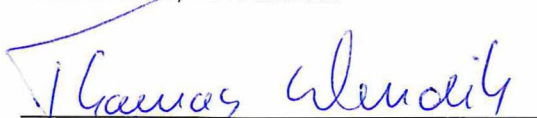
Ausblick:

Im Jahr 2023 stehen die Prüfungen für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen und zur Auftragsvergabe an. Geplant ist die Prüfung zum Jahresabschluss 2022 im III. Quartal 2023 abzuschließen

Um die Vielzahl der Einzelprüfungen zu bewältigen sind von Seiten der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hierzu 4 Sitzungen im Jahr 2023 geplant.

Wir hoffen, dass wir die Einzelprüfungen zeitnah durchführen können und die geplante Zielsetzung somit erreicht wird.

Menzendorf, 08.11.2022



Herr Thomas Wendik
Ausschussvorsitzender
des RPA der Gemeinde Menzendorf